

# **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

## **INLANDSVERANSTALTUNGEN**

der ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH, FN 262667a, 8010 Graz, Lindweg 33  
(in der Folge kurz: „ICS“)

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die Teilnahmebedingungen gelten für den Besuch von Veranstaltungen der ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH, FN 262667a, 8010 Graz, Lindweg 33 (in der Folge kurz „ICS“) und den Tochtergesellschaften des ICS einerseits und jedwedem Vertragspartner des ICS oder der Tochtergesellschaften andererseits im Zusammenhang mit Anboten, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen jedweder Art. Das ICS schließt Verträge ausschließlich auf der Grundlage dieser Teilnahmebedingungen ab. Etwasige Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.2. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und werden gegebenenfalls je Veranstaltung in den Veranstaltungsunterlagen angeführt. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer bzw. der Interessent mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und an sie gebunden. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, die jeweils gültigen Veranstaltungs- und Hausordnungen des Veranstalters einzuhalten.
- 1.3. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **2. Anmeldung**

- 2.1. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Das ICS nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich (auch per Fax, E-Mail, Web-Formulare, etc.) entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Wenn eine Anmeldung – z. B. weil eine Veranstaltung ausgebucht ist – nicht angenommen werden kann, wird der Interessent unverzüglich davon verständigt. Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben. Fristgerecht eingesandte Anmeldungen durch Nichtmitglieder der Wirtschaftskammer Österreich (mit der Ausnahme von WKÖ-Mitgliedern gleichgestellten Unternehmen, Institutionen, etc.) begründen noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme, sondern werden erst mit der Annahme der Anmeldung durch das ICS verbindlich.
- 1.2. Im Falle, dass eine Veranstaltung den De-minimis Richtlinien unterliegt, wird dies in der Bewerbung mit angeführt. Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der De-minimis-Richtlinien. Diese sind abrufbar unter: <https://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1407&from=de>.
- 1.3. Bei Veranstaltungen die online abgehalten werden gilt des Weiteren:

Das ICS übernimmt keine Haftung oder Gewähr, wenn aufgrund technischer Probleme/Schwierigkeiten eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Jedwede Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30 Minuten vor Beginn, damit gegebenenfalls noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers wird ausgeschlossen.

### **3. Teilnahmebedingungen**

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen (wie z.B.: eine maximale Teilnehmeranzahl, Zielgruppe, Unternehmensgröße, Branchenzugehörigkeit, Registrierungspflicht) gebunden, werden diese gesondert angeführt und sind von jedem Teilnehmer bei sonstigem Ausschluss aus der Veranstaltung zu erfüllen.

### **4. Teilnahmebeiträge**

- 4.1. Grundsätzlich gilt jener Teilnehmerbeitrag als vereinbart, der sich aus den schriftlichen oder elektronischen Informationen des ICS ergibt. Die Teilnehmerbeiträge verstehen sich grundsätzlich als Gesamtkosten. Das ICS kann gesetzlich keine Umsatzsteuer verrechnen.
- 4.2. Soweit der geschuldete Teilnehmerbetrag nicht vor der Veranstaltung oder binnen ausgewiesener Frist geleistet worden sein sollte, behält es sich das ICS ausdrücklich vor, den zahlungssäumigen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

### **5. Rücktrittsrecht**

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder elektronische Medien, steht dem Teilnehmer – sofern er Konsument im Sinne des KSchG ist – ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Teilnehmer kann daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist an das ICS zu richten.

### **6. Stornobedingungen**

Stornierungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornoerklärung ist das Einlangen beim ICS. Sollte ein Teilnehmer am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen. Bei Stornierungen, die später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerbeitrags verrechnet. Bei Stornierungen, die am Veranstaltungstag einlangen, wird der komplette Teilnehmerbeitrag verrechnet. Das Nominieren einer Ersatzperson, die an der Veranstaltung teilnimmt, ist möglich. Für diese gelten ebenfalls die gegenständlichen Teilnahmebedingungen. Soweit im Einzelfall für den Besuch einer Veranstaltung gesonderte (individuelle) Stornobedingungen festgelegt worden sein sollten, genießen diese gegenüber den vorliegenden Teilnahmebedingungen Anwendungsvorrang.

## **7. Programmänderungen oder Absage**

Die Veranstaltungen werden langfristig geplant, daher kann es zu Änderungen im Programm, etwa bei Vortragenden/Terminen/dem Veranstaltungsort etc. kommen, die sich das ICS vorbehalten muss. Soweit eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. Krankheit eines Vortragenden oder andere unvorhergesehene Ereignisse) abgesagt werden muss, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Es erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von allfälligen bereits geleisteten Teilnehmerbeiträgen. Ein Ersatz für darüberhinausgehende Aufwendungen des Teilnehmers oder dritter Personen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten etc.) wird ausgeschlossen.

## **8. Haftungsausschluss**

- 8.1. Das ICS sichert zu, dass jede von ihm organisierte Veranstaltung nach bestem Wissen und Gewissen, sowie wie mit bestmöglicher Sorgfalt geplant und organisiert wird.
- 8.2. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, gleich aus welchem Titel und welcher Art auch immer, insbesondere betreffend Personen-, Sach- und Vermögensschäden, gegen das ICS – Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen – für sich und jedwedem Dritten, einschließlich Rechtsnachfolger, zu verzichten.

## **9. Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzrichtlinien des ICS in der jeweils aktuellen Fassung:

### Datenschutzerklärung des ICS

Werden in der Ausschreibung der Veranstaltung Kooperationspartner genannt, erteilen die Teilnehmer für diesen Fall eine widerrufliche Zustimmung, dass sie damit einverstanden sind, dass ihre angeführten, personenbezogenen Daten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zur Übermittlung von Marketing, Werbung und Informationsmaterialien gegebenenfalls den in der Ausschreibung der Veranstaltung genannten Kooperationspartnern weitergegeben und durch diese verwendet werden. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels formloser E-Mail an das ICS widerrufen werden. Dieser ist verpflichtet, den Widerruf umgehend an die betroffenen Kooperationspartner weiterzuleiten, damit diese ihn auch umsetzen. Fallweise wird bei Veranstaltungen des ICS zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung).

Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

## **10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und sonstige Bedingungen**

- 10.1. Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgeben vom Schriftformerfordernis.
- 10.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich mit Ausnahme von Verweisungsbestimmen in ausländisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Graz.
- 10.4. Subsidiär gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ICS, FN 262667a, 8010 Graz, Lindweg 33, welche auf der Homepage des ICS veröffentlicht sind.
- 10.5. Sollten Regelungen dieser Teilnahmebestimmungen, des abgeschlossenen Vertrages oder der AGB des ICS rechtswirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der zuvor genannten Regelungswerke. Die Vertragspartner verpflichten sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles unternommen wird, was erforderlich ist, um die Teilnichtigkeit oder Rechtsunwirksamkeit unverzüglich zu beheben oder die Lücke zu füllen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie die Teilnichtigkeit, Rechtsunwirksamkeit oder die Lücke bedacht hätten.